

PATIENTENVERFÜGUNGEN IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ

EINE DOKUMENTATION



ERARBEITET VON DR. HEINZ RÜEGGER MAE, INSTITUT NEUMÜNSTER,
IM AUFTRAG VON CURAVIVA SCHWEIZ, FACHBEREICH ALTER.

ÜBERARBEITETE UND ERWEITERTE VERSION 7: JANUAR 2021

CURAVIVA Schweiz
Zieglerstrasse 53
3000 Bern 14

Telefon +41 (0)31 385 33 33
www.curaviva.ch
info@curaviva.ch

Inhalt

1.	Zur Bedeutung von Patientenverfügungen	4
1.1	Was sind Patientenverfügungen?	4
1.2	Inhalt	4
1.3	Formpflicht	6
1.4	Verbindlichkeit von Patientenverfügungen	6
1.5	Implementierung	7
1.6	Patientenverfügung 'Plus'	8
1.7	Abschliessende Wertung	8
1.8	Literaturhinweise	9
2.	Übersicht über aktuelle Patientenverfügungen aus der deutschsprachigen Schweiz	10
•	Advance Care Planning: Patientenverfügung «plus» & Patientenverfügung ACP-Kurzform	12
•	Advance Care Planning: Vertreterdokumentation	13
•	Allianz Suisse	14
•	Alzheimer Schweiz	15
•	anthrosana. Verein für anthroposophisch erweitertes Heilwesen	16
•	Basler Versicherungen	17
•	Beobachter	18
•	Bischöfliches Ordinariat Chur	19
•	CARITAS Schweiz	20
•	Dachverband Schweizerischer Patientenstellen DVSP	21
•	Dein Adieu	22
•	Dialog Ethik. Patientenverfügung	23
•	Dialog Ethik. Patientenvollmacht	24
•	Die Dargebotene Hand	25
•	Dignitas	26
•	Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Glarus	27
•	EXIT Deutsche Schweiz	28
•	FINA	29
•	FMH – Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte / Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW	30
•	GGG Voluntas	31

• GGG Voluntas / Universitäre Altersmedizin Felix Platter / Medizinische Gesellschaft Basel / Universitätsspital Basel	32
• Heilsarmee	33
• Hospiz im Park / Ärztesgesellschaft Baselland / Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Kanton Basel-Landschaft	34
• K-Tipp	35
• Kantonsspital Graubünden	36
• Kantonsspital St. Gallen, Palliativzentrum	37
• Kantonsspital St. Gallen, Muskelzentrum ALS clinic	38
• Kompetenzzentrum Gesundheit und Alter	39
• Krebsliga Schweiz	40
• Omeris	41
• Parkinson Schweiz	42
• Patientenwille.ch	43
• Pflegezentrum Spital Limmattal	44
• Pro Mente Sana	45
• Pro Senectute Schweiz	46
• SAGB	47
• Schweizerische Gesellschaft für Lebenshilfe SGFL	48
• Schweizerisches Rotes Kreuz	49
• Spitalregion Fürstenland Toggenburg	50
• Spital STS AG	51
• Spital Thurgau AG	52
• Stiftung für Konsumentenschutz	53
• Tertianum Stiftung	54
• Tooyoo	55
• Verein lifecircle	56

1. Zur Bedeutung von Patientenverfügungen

1.1 Was sind Patientenverfügungen?

Patientenverfügungen sind Verfügungen, durch die eine urteilsfähige Person festhält, was als ihr Wille gelten soll für den Fall einer künftigen Situation, in der sie krankheits- oder unfallbedingt nicht mehr in der Lage sein könnte, selber zu entscheiden, welcher medizinischen Behandlung sie zustimmt und welche sie ablehnt. Sie treten also erst dann in Kraft, wenn eine Person nicht mehr urteilsfähig ist; vorher gilt, was im kommunikativen Austausch als aktueller Wille einer Person erhoben werden kann.

Patientenverfügungen dienen *primär zur Abwehr* von Behandlungsmassnahmen, die eine Patientin oder ein Patient nicht wünscht; sekundär kommen in ihnen in neuerer Zeit auch Aspekte der *Einforderung* von lebensverlängernden Massnahmen – etwa im palliativen Bereich – zur Sprache. Dieses Einfordern von Massnahmen mit dem Ziel der Lebensverlängerung steht einem Patienten jedoch nur im Rahmen der gängigen medizinischen und pflegerischen Regeln der Kunst und des rechtlich Erlaubten zu.

In gesunden Lebensphasen ist es oft gar nicht so einfach, sich in die Situation einer schweren Krankheit oder des Sterbens zu versetzen, und es ist grundsätzlich schwierig, sich im Voraus vorzustellen, welchen medizinischen Massnahmen man in Grenzsituationen, die man so noch gar nie erlebt hat, zustimmen würde und welchen nicht. Der informierten Willensbildung und dem sorgfältigen Erstellen einer Patientenverfügung kommen deshalb grosses Gewicht zu. Die Beratung durch eine Ärztin, eine Pflegefachperson oder anderweitig qualifizierte Person ist dementsprechend ratsam.

Manchmal ist statt von Patientenverfügungen von Patiententestamenten die Rede. Dieser Begriff ist verfehlt. Denn für Testamente ist charakteristisch, dass sie ihre praktische Relevanz erst nach dem Tod des Verfassers erlangen. Patientenverfügungen jedoch werden im Blick auf eine Situation verfasst, in der die Verfasserin sehr wohl noch lebt, bloss vorübergehend oder bleibend nicht mehr fähig ist, ihre Autonomie durch aktuelle Entscheidungsprozesse selbst wahrzunehmen.

1.2 Inhalt

Patientenverfügungen können kürzer oder länger sein; sie können mehr oder weniger Fragen regeln. Überblickt man die nachstehend dokumentierten Patientenverfügungen, zeigt sich, dass folgende Punkte immer wieder angesprochen werden:

- **Personalien der verfügenden Person:**
Name, Vorname, Jahrgang, Adresse
- **Erklärung der eigenen Urteilsfähigkeit**
beim Erstellen der Verfügung
- **Gesundheitlich-medizinische Situation,**
in welcher die in der Patientenverfügung festgehaltenen Willensbekundungen zum Tragen kommen sollen.

- **Wichtigste Bezugspersonen,**
 - . die verständigt werden sollen,
 - . denen gegenüber die Ärzte vom Berufsgeheimnis entbunden werden,
- **Vertretungsberechtigte Personen,**
 - . die explizit ermächtigt werden, gegebenenfalls an eigener Stelle verbindlich zu entscheiden (im Sinne vertretungsberechtigter Personen gemäss Art. 370 Abs. 2 bzw. Art. 378 ZGB).
- **Schmerzlinderung, Sedierung:**

Hier geht es darum, zu bestimmen, wie Schmerzlinderung und Sedierung eingesetzt werden sollen:

 - . grosszügig, selbst unter Inkaufnahme einer Trübung des Bewusstseins oder einer allfälligen Beschleunigung des Sterbeprozesses (sog. indirekte Sterbehilfe), oder
 - . eher zurückhaltend, um das Bewusstsein nicht mehr als unbedingt nötig zu trüben und um keine Lebensverkürzung zu riskieren.
- **Lebensverlängernde Massnahmen:**

Dabei geht es um Aussagen, wie im Blick auf lebensverlängernde Massnahmen (z.B. Reanimation, künstliche Ernährung, künstliche Beatmung, Antibiotika-Therapie) vorgegangen werden soll:

 - . ob in gewissen Situationen auf lebensverlängernde Massnahmen verzichtet werden soll (sog. passive Sterbehilfe) oder
 - . ob alles Mögliche unternommen werden soll, solange noch eine auch nur geringe Chance besteht, das Leben zu erhalten.
- **Organspende:**
 - . Ist die Verfügende zu einer Organspende bereit?
 - . Wenn ja: Gilt dies im Blick auf alle oder nur auf einzelne Organe?
- **Obduktion/Autopsie:**
 - . Ist die Bereitschaft zu einer freiwilligen Obduktion bzw. Autopsie nach dem Tod vorhanden?
- **Einsicht in die Krankengeschichte:**
 - . Wem soll nach dem Tod allenfalls Einsicht in die Krankengeschichte gegeben werden?
- **Religiöse Begleitung:**
 - . Wünsche betreffend seelsorgliche Begleitung und allfällige Rituale beim Sterben oder nach dem Tod.
- **Bestattung**
 - . Erdbestattung, Gemeinschaftsgrab oder Kremation?

Neuere Patientenverfügungen regen dazu an, solche konkreten Punkte zu ergänzen mit Aussagen genereller Art über die

- **persönliche Werthaltung**

der verfügenden Person im Blick auf grundlegende Fragen von Leben und Sterben, Krankheit und Gesundheit, Lebenssinn und Lebensqualität sowie die damit verbundenen Hoffnungen, Ängste oder Erwartungen. Solche Angaben sind besonders dann von Bedeutung, wenn die Patientenverfügung keine direkten Aussagen zu einer konkreten Entscheidungssituation

enthält. Leitfragen zur Ausformulierung einer entsprechenden Werteanamnese finden sich in den medizin-ethischen SAMW-Richtlinien zu Patientenverfügungen (S. 23).

Manche Patientenverfügungen fordern auch eine gute palliative Behandlung ein.

Selbstverständlich müssen nicht alle diese Punkte geklärt werden. Die Thematisierung der ersten sechs Punkte dürfte aber für eine Patientenverfügung, die in der Praxis hilfreich sein soll, unerlässlich sein. Auch allgemeine Ausführungen zur persönlichen Werthaltung sind sehr zu empfehlen.

1.3 Formpflicht

Für die Erstellung einer Patientenverfügung besteht keine rechtliche Formpflicht, ausser dass die *Identität der Verfasserin oder des Verfassers* klar aus der Verfügung hervorgehen und das Dokument von ihr *datiert* und *eigenhändig unterschrieben* sein muss. Eine handschriftliche Abfassung oder eine Beglaubigung der Unterschrift ist nicht nötig.

Patientenverfügungen sind grundsätzlich zeitlich unbegrenzt gültig. Es empfiehlt sich hingegen, eine Patientenverfügung ca. alle zwei Jahre oder bei Veränderung der gesundheitlichen oder sozialen Situation neu zu aktualisieren, zu datieren und zu unterschreiben.

Voraussetzung für die Gültigkeit einer Patientenverfügung ist die *Urteilsfähigkeit* der Verfasserin oder des Verfassers und die *Freiwilligkeit* im Blick auf die Abfassung einer solchen Verfügung. Es gibt heute eine ganze Reihe von Formularen solcher Patientenverfügungen, die man nur noch auszufüllen braucht. Eine Zusammenstellung von heute in der Schweiz erhältlichen Patientenverfügungen findet sich in dieser Dokumentation (ohne Anspruch auf Vollständigkeit!). Es besteht aber auch die Möglichkeit, eine eigene Patientenverfügung (ohne Vorlage) zu verfassen.

1.4 Verbindlichkeit von Patientenverfügungen

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass Patientenverfügungen rechtlich und ethisch eine hohe Verbindlichkeit zukommt. Dies gilt in der Schweiz insbesondere im Blick auf das auf den 01.01.13 in Kraft getretene neue Erwachsenenschutzrecht, das die rechtliche Verbindlichkeit von Patientenverfügungen erstmals auf Bundesebene regelt (Art. 370-373 ZGB). Es hält fest: „*Eine urteilsfähige Person kann in einer Patientenverfügung festlegen, welchen medizinischen Massnahmen sie im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit zustimmt oder nicht zustimmt.*“ (Art. 370 Abs. 1 ZGB) „*Die Ärztin oder der Arzt entspricht der Patientenverfügung, ausser wenn diese gegen gesetzliche Vorschriften verstösst oder wenn begründete Zweifel bestehen, dass sie auf freiem Willen beruht oder noch dem mutmasslichen Willen der Patientin oder des Patienten entspricht*“ (Art. 372 Abs. 2 ZGB).

Ähnliches gilt im Blick auf die ethische Verbindlichkeit. Die von der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) herausgegebenen Richtlinien «Patientenverfügungen» halten fest: «*Jeder Patient hat das Recht auf Selbstbestimmung. ... Die Respektierung des Patientenwillens ist zentral für die Behandlung und Betreuung. ... Die Patientenverfügung ist ein Instrument der Selbstbestimmung. ... Mit dem neuen Erwachsenenschutzrecht hat die Patientenverfügung an Bedeutung gewonnen; die Entscheidungsgewalt über medizinische*

Massnahmen wurde bei urteilsunfähigen Patientinnen und Patienten auf Nahestehende verlagert. Liegt in dieser Situation eine Patientenverfügung vor, gilt sie an erster Stelle» (S. 5).

Eine starke Bestätigung ihrer ethischen Verbindlichkeit erfahren Patientenverfügungen durch die Stellungnahme Nr. 17/2011 der Nationalen Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (NEK). Sie hält fest, dass die in einer Patientenverfügung festgehaltene antizipierte Willensbekundung „den fehlenden Willen einer urteilsunfähigen Person vollständig ersetzt“ (S. 21) und deshalb im Sinne der heute geltenden Patientenautonomie als verbindliche Zustimmung oder Ablehnung einer medizinischen Behandlung zu gelten hat. Die Patientenverfügung gilt als *informed consent* für zukünftige medizinische Behandlungen bei Urteilsunfähigkeit. So kann sie einen neuen Raum der Selbstbestimmung für urteilsunfähige Personen eröffnen.

Gründe gegen die Verbindlichkeit von Angaben einer Patientenverfügung sind dann gegeben,

- wenn eine Forderung rechtswidrig ist (z.B. aktive Sterbehilfe/Tötung auf Verlangen),
- wenn eine Patientin oder ein Patient etwas einfordert, was medizinisch nicht indiziert bzw. mit den Regeln der medizinischen und pflegerischen Kunst nicht vereinbar ist,
- wenn Zweifel bestehen, dass die Verfügung aus freiem Willen zustande gekommen ist, oder
- wenn starke Indizien bestehen, dass die Patientin ihre Meinung gegenüber dem in der Patientenverfügung bekundeten Willen geändert hat.

Es kann also nicht einfach in jedem Fall davon ausgegangen werden, dass der in einer früher verfassten Patientenverfügung bekundete Wille einer Patientin oder eines Patienten auch tatsächlich deren aktuellem Willen in einer konkreten Entscheidungssituation entspricht. Denn niemand kann für sich ganz ausschliessen, dass er oder sie – gerade beim Durchleben von bisher unbekanntem Grenzsituationen – seine oder ihre Meinung ändert. Darum können Patientenverfügungen nicht einfach im gegebenen Wortlaut immer absolut verbindlich sein, sondern sie sind mit den vertretungsberechtigten Personen zu besprechen. Ein gewisser Interpretationsspielraum muss bleiben – gerade wenn man die Patientenautonomie in einer aktuellen Situation ernst nehmen will! Eine Patientenverfügung hat aber einen umso höheren Stellenwert, je näher ihre Abfassung oder Letztunterzeichnung beim Zeitpunkt liegt, in dem sie zum Einsatz kommt, und je genauer die aktuell vorliegende Situation in der Verfügung explizit angesprochen wird.

Liegen keine der genannten Gründe gegen die Verbindlichkeit einer Verfügung vor, ist der in ihr geäusserte Wille als für die Behandlung massgebend zu betrachten. Da eine Verfügung in Bezug auf ganz konkrete Fragen allerdings oft nur eine Tendenz signalisiert, ist im Kontext dieser in der Verfügung geäusserten Grundtendenz eine ethische Güterabwägung im Blick auf die konkret anstehende Entscheidung zu vollziehen. Gerade in solchen Situationen können Angaben zur allgemeinen persönlichen Werthaltung der verfügenden Person hilfreich sein.

Das Erwachsenenschutzrecht verlangt von Ärztinnen und Ärzten abzuklären, ob im Falle eines urteilsunfähigen Patienten eine Patientenverfügung vorliegt (Art. 372 Abs. 1 ZGB).

Ein Widerruf bzw. eine Veränderung einer vorliegenden Patientenverfügung durch die verfügende Person ist jederzeit möglich.

1.5 Implementierung

Patientenverfügungen sind nur dann praktisch hilfreich, wenn bekannt ist, dass es sie gibt, und wenn sie in einer konkreten Entscheidungssituation auch tatsächlich verfügbar sind. Verantwortlich dafür ist der Verfasser bzw. die Verfasserin einer solchen Verfügung. Es ist darum sinnvoll, eine Patientenverfügung an entsprechender Stelle zu hinterlegen: Bei der Hausärztin, beim behandelnden Spezialarzt, bei der Pflegedienstleitung eines Pflegeheimes, im Spital, bei nahestehenden Bezugspersonen, bei den vertretungsberechtigten Personen, bei speziell dafür eingerichteten Hinterlegungsstellen, bei denen Patientenverfügungen im Notfall abgerufen werden können mittels eines Codes, der auf einem Kärtchen im Portemonnaie dokumentiert werden kann. Solche Hinterlegungsstellen sind etwa die *Medizinische Notrufzentrale MNZ* in Basel, die *PV24 GmbH* in Cham oder *evita* in Zürich. Es besteht auch die Möglichkeit, das Vorhandensein einer Patientenverfügung (nicht aber deren Inhalt!) auf der Versichertenkarte eintragen zu lassen.

1.6 Patientenverfügung «plus»

Um die Grenzen von Patientenverfügungen zu überwinden und der Kritik zu begegnen, es sei kaum möglich, im Voraus festzulegen, was an Behandlung jemand in einer künftigen Grenzsituation wünsche, wird in jüngster Zeit ein erweitertes Instrument einer »Patientenverfügung 'plus'« unter der Bezeichnung Advance Care Planning ACP (»Gesundheitliche Vorausplanung«) diskutiert (Coors/Jox/In der Schmitzen 2015; Krones/Obrist 2020). Bei diesem Modell liegt das Gewicht ganz auf der fortlaufenden gemeinsamen Beratung von Patientin, Behandlungsteam und – wenn von der Patientin akzeptiert – Angehörigen, an deren Ende eine individuelle Patientenverfügung festhält, wie in Notfällen und bei zu Urteilsunfähigkeit führender Verschlechterung des Gesundheitszustandes medizinisch-pflegerisch vorgegangen werden soll. Es geht hier also nicht um das einfache Ausfüllen einer vorliegenden Patientenverfügungsvorlage, sondern um einen kontinuierlichen gemeinsamen Beratungsprozess unter Moderation einer ausgebildeten Spezialistin, basierend auf evidenzbasierten medizinischen Informationen. Gemeinsam wird das Therapieziel festgelegt für verschiedene Situationen der Urteilsunfähigkeit. Wichtig ist, dass solche Beratungen immer wieder stattfinden: bei jeder markanten Veränderung des Gesundheitszustandes oder sonst mindestens alle drei bis fünf Jahre. So bleibt die individuell entwickelte Patientenverfügung aktuell, das Behandlungsteam versteht unmittelbar, was der Wille der Patientin ist, und es hat die Gewähr, dass der festgehaltene Wille auf einem angemessenen Verständnis möglicher realistischer Szenarien der Krankheitsentwicklung beruht. Mit diesem Modell kann in hohem Masse sichergestellt werden, dass der Anspruch auf Selbstbestimmung auch bei Patienten gewahrt wird, die ihre Urteilsfähigkeit im Verlauf der Krankheitsentwicklung eingebüsst haben. Dieses Modell der »Gesundheitlichen Vorausplanung« macht deutlich, dass Patientenverfügungen im Idealfall nicht als Ersatz für, sondern als Ergebnis aus einem Dialog zwischen den verschiedenen Beteiligten verstanden werden sollten. Ein nationales Rahmenkonzept (2018), das im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit BAG und von palliative.ch erarbeitet wurde, setzt Leitlinien, um die gesundheitliche Vorausplanung mit Schwerpunkt »Advance Care Planning« in der ganzen Schweiz zu etablieren und weiterzuentwickeln.

1.7 Abschliessende Wertung

Auch wenn man die Grenzen von Patientenverfügungen (nur begrenzte Vorausssehbarkeit künftiger Situationen, der dann bestehenden medizinischen Möglichkeiten und des eigenen mutmasslichen Willens) ernst nimmt, bleiben sie doch ein wertvolles modernes Instrument im Dienst der Patientenautonomie.

- Sie motivieren zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit schwierigen Lebenssituationen, die auf einen zukommen können.
- Sie laden ein zu einem Gespräch mit Angehörigen, anderen Bezugspersonen oder Ärztinnen und Ärzten über eigene Vorstellungen und Erwartungen im Blick auf Situationen von Krankheit und Sterben.
- Sie können Angehörigen und dem Behandlungsteam als Orientierungshilfe dienen in Situationen, die stellvertretende Entscheidungen über die Behandlung einer urteilsunfähigen Person nötig machen. Dadurch dienen sie der Vergewisserung und der emotionalen Entlastung aller Beteiligten.

1.8 Literaturhinweise

- Bundesamt für Gesundheit BAG und palliative.ch (2018), *Gesundheitliche Vorausplanung mit Schwerpunkt «Advance Care Planning»*. Nationales Rahmenkonzept für die Schweiz, Bern
- COORS Michael/JOX Ralf J./IN DER SCHMITTEN Jürgen (Hg.) (2015), *Advance Care Planning: Von der Patientenverfügung zur gesundheitlichen Vorausplanung*, Stuttgart
- KRONES Tanja/OBRIST Monika (Hg.) (2020), *Wie ich behandelt werden will. Advance Care Planning*, Zürich
- NAEF Judith/BAUMANN-HÖLZLE Ruth/RITZENTHALER-SPIELMANN Daniela (2012), *Patientenverfügungen in der Schweiz. Basiswissen Recht, Ethik und Medizin für Fachpersonen aus dem Gesundheitswesen*, Zürich
- Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (NEK) (2011), *Patientenverfügung. Ethische Erwägungen zum neuen Erwachsenenschutzrecht unter besonderer Berücksichtigung der Demenz* (Stellungnahme Nr. 17), Bern
- RITZENTHALER-SPIELMANN Daniela/STUBER Peter/FRICK Sonia (2009), *Patientenverfügung – Ein Instrument zur Entscheidungsfindung und zum Gespräch mit Vertrauenspersonen*, in: D. Meier-Allmendinger/R. Baumann-Hölzle (Hg.), *Der selbstbestimmte Patient. Handbuch Ethik im Gesundheitswesen*, Bd. 1, Basel, S. 43-68
- RÜEGGER Heinz (2010), *Zum Stellenwert von Selbstbestimmung am Lebensende. Autonomie im Blick auf pflegebedürftige Hochbetagte und Sterbende*, in: Christiane Burbach (Hg.), *...bis an die Grenze. Hospizarbeit und Palliative Care* (Edition Wege zum Menschen, Bd. 1), Göttingen, S. 59-92
- RÜEGGER Heinz/KUNZ Roland (2020), *Über selbstbestimmtes Sterben. Zwischen Freiheit, Verantwortung und Überforderung*, Zürich
- Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (2020), *Patientenverfügungen. Medizin-ethische Richtlinien und Empfehlungen*, Basel (8. Auflage)
- STREECK Nina, *Gesundheitliche Vorausplanung: Grundlagen*. Bericht im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit BAG, Zollikerberg 03.12.20
- ZEUGIN Käthi (2017), *Ich bestimme. Mein komplettes Vorsorgedossier*, Zürich (2. Auflage): Beobachter Edition & Institut Dialog Ethik

2 Übersicht über aktuelle Patientenverfügungen aus der deutschsprachigen Schweiz

In den letzten Jahrzehnten haben zahlreiche Institutionen Formulare für Patientenverfügungen entwickelt, so dass ein regelrechter Markt entstanden ist, der ständig wächst. Die heute angebotenen Patientenverfügungen sind äusserst unterschiedlich: Während die einen nur einzelne Bausteine zum Erstellen einer selbst formulierten Patientenverfügung liefern, bieten andere ganz kurze oder sehr ausführliche Formulare, während noch andere einen individuellen Beratungsprozess anbieten, in dessen Verlauf eine massgeschneiderte Patientenverfügung erarbeitet wird. Während sich die Mehrzahl der Verfügungen an ein allgemeines Publikum wendet, gibt es auch spezielle Formulare für Angehörige bestimmter religiös-weltanschaulicher Gruppierungen (z.B. der Anthroposophie) oder bestimmte Patientengruppen mit ihren je spezifischen medizinischen Problemlagen (z.B. Krebs-, Parkinson- oder ALS-Patienten). Die inhaltlich-fachliche Qualität der verschiedenen Formulare variiert ebenfalls beträchtlich. Dazu kommt ein unterschiedliches Angebot von Dienstleistungen rund um Patientenverfügungen: von Möglichkeiten der elektronischen Erfassung und zentralen Hinterlegung, durch die jederzeit auf Patientenverfügungen zurückgegriffen werden kann, oder regelmässige Erinnerung an die Notwendigkeit der Aktualisierung einer bestehenden Verfügung bis hin zu Beratungen, Kursen und Informationsveranstaltungen zum Thema.

Die nachfolgend dokumentierten Patientenverfügungen sollen eine Übersicht über die heute in der deutschsprachigen Schweiz bestehende Vielfalt verschaffen. Damit wird aber nicht der Anspruch erhoben, alle Angebote erfasst zu haben. Hinweise auf weitere, in dieser Dokumentation nicht erfasste Patientenverfügungen werden jederzeit gerne entgegengenommen (unter der E-Mail-Adresse h.rueegger@outlook.com). Die Dokumentation beabsichtigt eine rein beschreibende Darstellung des aktuellen Angebots an Patientenverfügungen. Auf eine inhaltliche Bewertung oder gar Empfehlung besonders guter Verfügungen wurde bewusst verzichtet, da dies den Charakter einer Dokumentation sprengen würde. Die Leserin oder der Leser sollen sich selbst ein Urteil bilden, was ihnen am ehesten entspricht, und sich gegebenenfalls verschiedene Formulare beschaffen (viele können ja gratis via Internet heruntergeladen werden), um diese dann miteinander zu vergleichen. Die Reihenfolge der nachstehend aufgeführten Patientenverfügungen ist darum rein alphabetisch und enthält keine Wertung.

Bei der Wahl einer bestimmten Patientenverfügung können verschiedene Gesichtspunkte ausschlaggebend sein:

- Wer nur das Nötigste regeln will, wird eine kurze Patientenverfügung wählen; wer sich intensiver mit möglichen medizinischen Entscheidungssituationen auseinandersetzen möchte, wird eher auf eine ausführlichere Verfügung zurückgreifen.
- Wer davon ausgeht, dass er oder sie bei grösseren medizinischen Problemen in einem bestimmten Spital behandelt werden wird, das eine eigene Patientenverfügung erarbeitet hat, wird vielleicht dieses Formular bevorzugen (solche Formulare gibt es z.B. vom Kantonsspital Graubünden, vom Kantonsspital St. Gallen oder vom Universitätsspital Basel).
- Für bestimmte Krankheiten (Krebs, Parkinson, ALS, psychische Erkrankungen) gibt es spezifische Patientenverfügungen, die relativ ausführlich sind und wichtige Fragen aufgreifen, die für die jeweilige Krankheit typisch sind. Wer eine entsprechende Krankheit hat, tut gut daran, eine solche krankheitsspezifische Patientenverfügung auszufüllen.
- Spezifische Patientenverfügungen gibt es auch für Personen mit einer bestimmten weltan-

schaulich-religiösen Einstellung, z.B. diejenige von anthroposana für Menschen, die sich der Anthroposophie zugehörig fühlen, oder die Verfügung des Bistums Chur für Personen, die sich der katholischen Kirche verbunden fühlen.

- Manche Personen bevorzugen die in einer kurzen und einer etwas längeren Version vorliegende Patientenverfügung der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW und der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH, weil diese aus den Kreisen der Ärzteschaft stammen und man davon ausgehen kann, dass das medizinische Personal mit ihnen besonders vertraut ist.

- Einige Anbieter von Patientenverfügungen bieten auch persönliche Beratung bei der Erstellung einer Verfügung an. Eine solche Dienstleistung kann auch ein Grund sein, eine spezifische Patientenverfügung auszuwählen.

Wie immer jemand entscheidet – es gibt nicht *die* beste Patientenverfügung. Jeder und jede muss selbst für sich entscheiden, was den eigenen Wünschen und Bedürfnissen am ehesten entspricht.

Ziel der vorliegenden Dokumentation ist, interessierten Personen und Institutionen die Beschäftigung mit dem Thema Patientenverfügungen zu erleichtern. Denn seit der Inkraftsetzung des neuen Erwachsenenschutzrechts in der Schweiz per 01.01.13 kommen zumal Heime und Spitäler, Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegefachpersonen nicht darum herum, sich mit diesem Thema zu befassen. Und da der Sterbeprozess unter den Voraussetzungen einer modernen Medizin zu immer mehr Situationen führt, in denen wichtige Entscheidungen anstehen (sog. medical end-of-life decisions), die von der betroffenen Person gefällt werden sollten und die das selbstbestimmte Sterben zum neuen Normalfall des Sterbens machen (Rüegger/Kunz 2020), ist das Thema medizinischer Voraussetzungen etwas, das im Grunde jeden Bürger und jede Bürgerin betrifft. Eine Einordnung der Vielfalt heute vorliegender Patientenverfügungen in das übergreifende Thema der gesundheitliche Vorausplanung liefert der im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit BAG erstellte Bericht von Nina Streeck: Gesundheitliche Vorausplanung: Grundlagen (2020).

Advance Care Planning

Advance Care Planning – ACP Swiss, Schützengasse 31,
8001 Zürich

Tel. 079 128 71 61

info@acp-swiss.ch
www.acp-swiss.ch



Patientenverfügung «plus»

Format/Umfang

Individuell, max. 21 Seiten A4

Inhalt

Ausführliche Patientenverfügung mit Angaben zu:

- Einstellung zu Leben, Krankheit, Sterben. Standortbestimmung zur Therapiezielfindung
- Ärztliche Notfallanordnung (ÄNO)
- Spitalbehandlung bei Urteilsunfähigkeit unklarer Dauer
- Behandlung bei bleibender Urteilsunfähigkeit
- Vertretung bei medizinischen Entscheidungen
- Behandlungswünsche für die letzte Lebenszeit
- Behandlungswünsche für die Sterbephase
- Dokumente und Anordnungen
- Teilnahme an Forschungsprojekten
- Organspende
- Obduktion
- Bestattungsverfügung
- ACP-Beratungen: Erklärung der beratenden Person



Patientenverfügung ACP-Kurzform. Im Rahmen der Corona-Pandemie 2020 erstellt

Format/Umfang

3 Seiten A4

Inhalt

- vertretungsberechtigte Person
- Arzt/Ärztin des Vertrauens
- Einstellung zu Leben, Krankheit, Sterben
- lebensverlängernde Massnahmen
- Behandlung auf Intensivstation in Notfallsituation

Die Patientenverfügung kann in deutsch, französisch oder italienisch erstellt werden.



advance
care planning
acp swiss

Advance Care Planning

Advance Care Planning – ACP Swiss, Schützengasse 31,
8001 Zürich

Tel. 079 128 71 61

info@acp-swiss.ch

www.acp-swiss.ch



Vertreterdokumentation. Nach zertifizierter ACP Beratung

Format/Umfang

17 Seiten A4

Inhalt

Vertreterdokumentation zur Bestimmung des mutmasslichen Willens einer urteilsunfähigen Person. Optionen zum Ankreuzen und Freiraum zu eigenen Aussagen zu den folgenden Themen:

- vertretungsberechtigte Person
- Ärztin/Arzt des Vertrauens
- Informationen zu Urteilsunfähigkeit und Partizipationsfähigkeit
- Einstellung zum Leben, schwerer Krankheit und Sterben. Standortbestimmung zur Therapiezielfindung
- Ärztliche Notfallanordnung (ÄNO)
- Orientierung bei chronischer Zustandsverschlechterung
- Behandlungswünsche für die letzte Lebenszeit
- Behandlungswünsche für die Sterbephase
- Bezugspersonen und Beziehungsnetz
- Unterschriften
- Hinterlegung

Patientenverfügungen «Plus» im Sinne von Advance Care Planning sind nur mit eigens dafür zertifizierten Beraterinnen oder Beratern zu erstellen.



Patientenverfügung

Format/Umfang

2 Seiten A4

Inhalt

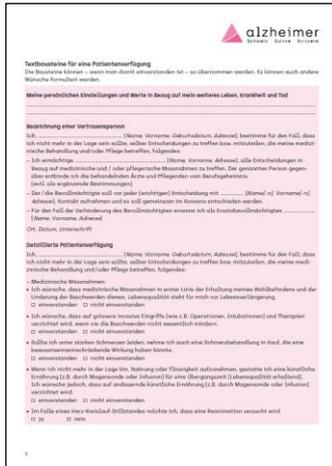
Kurze Patientenverfügung mit formulierten Aussagen zum Ankreuzen.

Themen sind:

- Entbindung von ärztlicher Schweigepflicht
- stellvertretende Vertrauensperson
- Reanimation
- künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr
- künstliche Beatmung
- Behandlung von Schmerzen und Beschwerden
- Sterbebegleitung
- Organspende
- Autopsie
- Sterbeort

Besonderheiten

Die Patientenverfügung kann gratis heruntergeladen werden unter www.allianz.ch > im Suchfenster Stichwort 'Patientenverfügung' eingeben > Rechtliche Vorsorge > Muster für Patientenverfügung.



Textbausteine für eine Patientenverfügung

Format/Umfang

2 Seiten A4

Inhalt

Auf zwei A4-Seiten werden Textbausteine zur Formulierung einer Patientenverfügung angeboten. Dabei kommen folgende Themen zur Sprache:

- persönliche Einstellungen/Werte zu Leben, Krankheit, Tod
- Vertrauensperson
- Lebensqualität steht vor Lebensverlängerung
- Verzicht auf grössere invasive Eingriffe
- Schmerzbehandlung
- künstliche Ernährung
- Reanimation
- Pflege und Betreuung
- Freiheit
- Teilnahme an Forschung
- Begleitung am Lebensende
- Organentnahme
- Bezugspersonen

Besonderheiten

Das Dokument kann gratis heruntergeladen werden unter: www.alz.ch > Angebote > Die Patientenverfügung: ein Teil der Vorsorge > Eine Patientenverfügung erstellen/PDF Download.



Die Patientenverfügung

Weshalb eine Patientenverfügung?
Mit einer Patientenverfügung kann eine urteilsfähige Person festlegen, welchen medizinischen Massnahmen sie im Falle ihrer Unheilbarkeit zustimmt und welche sie ablehnt. So kann sie sicherstellen, dass ihr Willen respektiert wird, falls sie später infolge von Krankheit oder Unfall nicht mehr in der Lage ist, selbst zu entscheiden. Medizinische Behandlungen, die man nicht will – wie beispielsweise sterbens- oder lebensverlängernde Massnahmen – können so vermieden werden.

Ist eine Patientenverfügung rechtsverbindlich?
Patientenverfügungen sind rechtlich verbindlich. Seit Januar 2013 sind sie im Erwachsenenschutzrecht gesetzlich verankert. Das Gesetz hat fest: «Eine urteilsfähige Person kann in einer Patientenverfügung festlegen, welchen medizinischen Massnahmen sie im Fall ihrer Unheilbarkeit zustimmt oder nicht zustimmt.» (Artikel 370 Absatz 1, ZGB)

«Die Ärztin oder der Arzt entspricht der Patientenverfügung, ausser wenn diese gegen gesetzliche Vorschriften verstösst oder wenn begründete Zweifel bestehen, dass sie auf freiem Willen beruht oder noch dem mutmasslichen Willen der Patientin oder des Patienten entspricht.» (Artikel 372, Absatz 2, ZGB)

Weshalb Vertrauenspersonen bevollmächtigen?
Wer eine Patientenverfügung erstellt, kann darin beauftragen, welche Vertrauenspersonen im Falle einer Unheilbarkeit bevollmächtigt sind, Entscheidungen zur medizinischen Behandlung zu treffen. Es ist sehr empfehlenswert, in der Patientenverfügung eine oder mehrere Vertrauenspersonen zu bevollmächtigen. Diese vertreten die Interessen der kranken oder verletzten Person, wenn sie sich nicht mehr selbst aussern kann. Bevollmächtigte Vertrauenspersonen können Eltern, Freunde, Lebenspartner, Nachkommen, Hausärzte oder andere nahe stehende Personen sein. Gegenüber solchen in der Patientenverfügung festgelegten Vertrauenspersonen sind die Ärzte vom Arztgeheimnis entbunden. Voraussetzung für eine gültige Vollmacht ist, dass die Vertrauenspersonen die Patientenverfügung unterschreiben. Der Verfasser oder die Verfasserin der Patientenverfügung sollte den bevollmächtigten Vertrauenspersonen eine Kopie des Dokuments ausändigen und diese gut über seinen beabsichtigten Willen informieren.

Patientenverfügung mit Vorsorgevollmacht

Format/Umfang

Leporello in Kreditkartenformat, 10 Seiten

Inhalt

Knappe Patientenverfügung mit vordruckten Willensäusserungen.

Vorsorgevollmacht mit der Möglichkeit, zwei Vertrauenspersonen zu nennen, denen gegenüber die behandelnden Personen vom Berufsgeheimnis befreit werden können

Patientenverfügung
Living will

Name	Surname
Vorname	First name
Strasse	Street
Ort	City
Geburtsdatum	Date of birth
Blutgruppe	Blood group
Allergien	Allergies

Tragen Sie das Dokument immer auf sich! | 1

Besonderheiten

Zweisprachige Fassungen in Kreditkartenformat gefaltet:
Deutsch/Englisch, Französisch/ Englisch oder Spanisch/Englisch

Preis: CHF 5.00, Mengenrabatt ab 5 Ex.

Kostenlose persönliche Beratung, telefonisch oder auf der Geschäftsstelle.



Patientenverfügung

Format/Umfang

4 Seiten A4

Inhalt

Patientenverfügung mit vordruckten Willensäußerungen, die mit ja/nein zu beantworten sind, sowie Freiraum für eigene Äusserungen.

Themen:

- Motivation und persönliche Werthaltung
- Einstellung zu Leben, Krankheit, Sterben und Tod
- religiöse Überzeugungen, seelsorgerliche Betreuung
- lebensverlängernde Massnahmen
- Schmerz- und Symptombehandlung
- künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr
- Reanimation
- Ernennung einer Vertretungsperson
- Organspende
- Autopsie

Besonderheiten

Gratis herunterladbar unter: www.baloise.ch > Stichwort 'Patientenverfügung' in Suchportal eingeben.

Beobachter-Edition

Förrlibuckstrasse 70, Postfach, 8021 Zürich

Tel. 043 444 53 07

buchshop@beobachter.ch

www.beobachter.ch/buchshop

in Zusammenarbeit mit Pro Senectute



Patientenverfügung und dazugehörige Vollmacht

Format/Umfang

6 Buchseiten (als Kopiervorlage)

aus: Karin von Flüe, Letzte Dinge regeln. Fürs Lebende vorsorgen – mit Todesfällen umgehen. Ein Ratgeber aus der Beobachter-Praxis, 2018 (5. aktualisierte Auflage), S. 200-205 (Patientenverfügung), 206-209 (Patientenvollmacht)

Inhalt

Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen:

- medizinische Behandlung
- lebensverlängernde Massnahmen
- Personen, denen gegenüber Ärztinnen und Ärzte vom Berufsgeheimnis entbunden sind
- Sterbebegleitung
- Sterbeort
- Untersuchungen zu Forschungszwecken
- Organspende
- Obduktion
- Karte für das Portemonnaie oder die Brieftasche
- Vollmacht mit Beauftragung einer Person zur Durchsetzung der Patientenverfügung.

Patientenvollmacht

Format/Umfang

4 Buchseiten (als Kopiervorlage)

Inhalt

Verfügung mit den Themen

- vertretungsberechtigte und nahestehende Personen
- Einstellungen/Werte zu schwerer Erkrankung, Verlust geistiger Fähigkeiten, Linderung von Angst und Schmerzen, Selbstständigkeit
- Organspende



Bischöfliches Ordinariat Chur

Hof 19, 7000 Chur

Tel. 081 258 60 00

ordinariat@bistum-chur.ch

www.bistum-chur.ch

Patientenverfügung:
Bestimmungen für meine medizinische und pflegerische Behandlung.

Ich, (Vor- und Nachname),
geboren am (Geburtsdatum) in (Geburtsort),
wohnhaft in (Strasse, Postleitzahl, Ort),
erkläre hiermit im vollen Besitz meiner Urteilsfähigkeit und nach reiflicher Überlegung die folgende Verfügung. Sie hebt alle bisherigen Verfügungen auf und ist gültig bis zu einer schriftlichen Änderung oder einem Widerruf.

A) Medizinisches und Pflegerisches

1. Für den Fall, dass ich nicht mehr urteilsfähig bin oder meinen Willen nicht mehr äussern kann und ich mich im unmittelbaren Sterbeprozess oder im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, verfolge ich Folgendes (Bitte ankreuzen):

- Ärztliche Begleitung und Behandlung sowie sorgsame Pflege sollen sich in diesen Fällen nach den Grundsätzen der Palliativen Medizin ausrichten. Die wirksamste Linderung von Beschwerden und belastenden Symptomen, wie z. B. Schmerzen, Atemnot, Übelkeit, Mundtrockenheit, Unruhe und Angst soll im Zentrum stehen.
- Wiederbelebungsmaßnahmen, wie solche, welche nach allgemeiner Auffassung und entsprechend dem Stand der Medizin als ausserordentliches geschehendes gelten, sollen unterlassen werden.
- Es soll keine künstliche Ernährung durch ärztliche Eingriffe (z. B. wieder durch eine Sonde durch Mund, Nase oder Bauchhöhle, noch über die Venen) erfolgen. Hunger soll auf natürliche Weise gereift werden, gegebenenfalls mit Hilfe bei der Nahrungsaufnahme.
- Künstliche Flüssigkeitsaufnahme soll, solange dies nach ärztlichem Ermessen und aktuellen Fachkenntnissen hilfreich sein kann, erfolgen. Durstgefühle sollen auf jeden Fall auf natürliche Weise gestillt werden, gegebenenfalls mit Hilfe bei der Flüssigkeitsaufnahme und Befeuchtung der Mundschleimhäute.
- Wenn möglich, möchte ich zu Hause heilen können und hier die notwendige Pflege erhalten.

Beauftragter des Ordinariats Chur, 2016
Bl. Ex. 1

Patientenverfügung

Format/Umfang

3 Seiten A4

Inhalt

Patientenverfügung mit formulierten Aussagen zum Ankreuzen. Themen sind:

- Zentralität von palliativen Massnahmen
- Reanimation
- künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr
- Pflege- und Sterbeort: zu Hause
- Organspende
- seelsorgliche Betreuung
- Ermächtigung einer Vertretungsperson

Besonderheiten

Die Patientenverfügung kann gratis heruntergeladen werden unter www.bistum-chur.ch > Download > Handreichungen > Muster-Patientenverfügung (Word).



So möchte ich leben, so möchte ich sterben.

Meine Patientenverfügung

Format/Umfang

4 Seiten A4 (plus 4 Seiten Information)

Inhalt

Patientenverfügung mit:

- Angaben zu lebensverlängernden Massnahmen
- unterschiedlichen Optionen zu Organspende und Autopsie (Zutreffendes ist anzukreuzen),
- drei Fragen zur persönlichen Werthaltung
- Bestimmung einer Vertretungsperson in medizinischen Angelegenheiten

Besonderheiten

Die Patientenverfügung ist Teil einer Mappe mit zusätzlichen Hinweisen und Vorlagen zum Vorsorgeauftrag, zur Regelung der letzten Dinge (was im Todesfall zu tun und zu klären ist) und zur Erstellung eines Testaments.

Zur Patientenverfügung gehört eine Ausweiskarte.

Die Patientenverfügung liegt auf Deutsch, Französisch und Italienisch vor.

Preise:

- Mappe komplett CHF 28.00
- nur Patientenverfügung CHF 16.00

Kostenlose Beratung unter Tel. 0848 419 419

Patientinnen- und Patienten-Verfügung

Mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist die Verfügung ab 2013 schweizweit einheitlich geregelt. Die sogenannte KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) sorgt für die fachlich fundierte Anwendung des neuen Rechts. Im Notfall kann die KESB-Behörde angerufen werden.
Die Ärztinnen und Ärzte sind verpflichtet, nachzufragen, ob eine Verfügung vorhanden ist.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Strasse: _____

PLZ/Wohnort: _____



Patientinnen- und Patienten-Verfügung

Format/Umfang

6 Seiten A5

Inhalt

Einfache Patientinnen- und Patienten-Verfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen:

- lebensverlängernde Massnahmen
- Symptombehandlung
- religiöse Betreuung
- gewünschter Todesort
- Autopsie/Obduktion
- Organspende
- Motivation
- Lebenseinstellung, Werteerklärung
- Therapieziel

Besonderheiten

Zur Patientinnen- und Patientenverfügung gibt es eine Ausweiskarte in Kreditkartenformat und ein Merkblatt zum Ausfüllen der Verfügung.

Preis: CHF 5.00

Beratung zum Ausfüllen einer Patientenverfügung ist für Mitglieder kostenlos, für Nicht-Mitglieder beträgt sie CHF 45.00 pro Stunde.



Patientenverfügung

Format/Umfang

6 Seiten A4

Inhalt

Patientenverfügung mit formulierten Aussagen zum Ankreuzen und Fragen zum selbstständigen Beantworten.

Themen sind:

- vertretungsberechtigte Person
- Einstellung zu Leben, schwerer Krankheit und Sterben
- lebensverlängernde Massnahmen
- religiöse, spirituelle, kulturelle Überzeugungen
- Behandlung in Notfallsituation (Reanimation, intensivmedizinische Massnahmen)
- Behandlung nach initialer Stabilisierung (lebenserhaltende Massnahmen, Behandlung von Schmerzen und anderen belastenden Symptomen)
- Organspende
- Auskunftsperson Hausarzt
- Hinweiskarte

Besonderheiten

Die Patientenverfügung kann gratis heruntergeladen werden unter www.deinadieu.ch > Patientenverfügung > Individuelle Vorlage > Patientenverfügung erstellen.

Kostenlose Online Videos zu den Themen Einstellung zu Leben, schwerer Krankheit und Sterben.

Die Verfügung ist Teil eines umfangreichen, kostenlosen Vorsorge-dossiers (online) und ist für Enduser kostenlos erhältlich.

Die Patientenverfügung existiert auf Deutsch, Französisch und Italienisch.

Dialog Ethik

Schaffhauserstrasse 418, 8050 Zürich

Tel. 044 252 42 01

info@dialog-ethik.ch

www.dialog-ethik.ch

Beratungstelefon: 0900 418 814

In Kooperation mit:

- Schweizerische Herzstiftung
- Schweizerischer Verband für Seniorenfragen



Patientenverfügung

Format/Umfang

14 Seiten A4

Inhalt

Ausführliche Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) und Freiraum für eigene Ergänzungen zu den Themen:

- lebenserhaltende Massnahmen
- Reanimation
- künstliche Beatmung
- künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr
- Linderung von Schmerzen und Unruhe
- Einweisung ins Spital bei schwerer Pflegebedürftigkeit
- vertretungsberechtigte und unerwünschte Personen
- Therapieziel
- seelsorgliche Betreuung, Sterbebegleitung
- gewünschter Sterbeort
- Organspende
- Autopsie
- Einsichtnahme in die Patientendokumentation nach dem Tod
- Behandlungsvereinbarung bei chronischer Erkrankung

Merkblatt mit ergänzenden Anordnungen in Fällen einer Erkrankung am Coronavirus (Covid-19).

Besonderheiten

Zur Patientenverfügung gehört eine ausführliche Wegleitung zum Ausfüllen des Formulars und ein Notfallausweis. Die Patientenverfügung ist auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich.

Bei elektronischer Hinterlegung bei der Partnerorganisation von Dialog Ethik (PV24, CHF 42.00/Jahr) gibt es eine Notfalkarte, die ermöglicht, via Internet direkt auf die Patientenverfügung zuzugreifen (www.PV24.ch).

Preis: CHF 18.50; gratis herunterladbar unter: www.dialog-ethik.ch > Beratung für Patienten und Angehörige > Patientenverfügung.

Telefonische Beratung unter Tel. 0900 418 814 (CHF 2.00 pro Minute ab Festnetz). Persönliche Beratung im Institut (CHF 160.00 pro Stunde, 70 % Ermässigung für Mitglieder des Fördervereins Dialog Ethik, bei Bezüglern von Sozialleistungen nach Vereinbarung).



Patientenvollmacht

Format/Umfang

4 Seiten A5

Inhalt

Formular zur Bestimmung einer vertretungsberechtigten Person, die in Situationen der Urteilsunfähigkeit über alle medizinischen und pflegerischen Massnahmen entscheidet. Die Patientenvollmacht enthält keine antizipierten medizinischen Anordnungen (Ausnahme Organspende). Patientenvollmacht mit Angaben zu:

- vertretungsberechtigte Personen
- Anhaltspunkte zu persönlichen Einstellungen im Blick auf schwere Erkrankungen, Verlust geistiger Fähigkeiten, Linderung von Angst und Schmerzen, Selbstständigkeit
- Organspende

Besonderheiten

Die zur Patientenvollmacht gehörende Wegleitung gibt Empfehlungen zur Auswahl der Vertretung sowie zu den Werten und Einstellungen, die mit der Vertretung thematisiert werden sollten.

Bei elektronischer Hinterlegung bei der Partnerorganisation von Dialog Ethik (PV24, CHF 42.00/Jahr) gibt es eine Notfallkarte, die ermöglicht, via Internet direkt auf die Patientenvollmacht zuzugreifen (www.PV24.ch).

Preis: CHF 15.50; gratis herunterladbar unter: www.dialog-ethik.ch
 > Beratung für Patienten und Angehörige > Patientenverfügung und Patientenvollmacht > Patientenvollmacht.

Telefonische Beratung 0900 418 814 (CHF 2.-/Min. ab Festnetz).
 Persönliche Beratung CHF 160.-/Stunde (70 % Ermässigung für Mitglieder des Fördervereins Dialog Ethik, bei Bezüglern von Sozialleistungen nach Vereinbarung).

Die Patientenvollmacht ist nur auf Deutsch erhältlich.



Persönliche Verfügung

Format/Umfang

4 Seiten A5

Inhalt

Kurze Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen:

- Vertrauenspersonen
- lebenserhaltende Massnahmen
- intensivmedizinische Massnahmen
- Einsatz von Schmerzmitteln
- Operationen
- Flüssigkeitszufuhr und künstliche Ernährung
- Autopsie
- Organspende

Besonderheiten

Preis: Das Formular kann kostenlos bei einer Regionalstelle der Dargebotenen Hand bestellt werden. Es ist Teil der umfassenderen Broschüre «Mein letzter Wille».

Zur Patientenverfügung gibt es zwei kreditkartengrosse Ausweise, die auf die bestehende Patientenverfügung hinweisen.

Kostenlose Beratung ist über Tel.-Nr. 143 oder online unter www.143.ch jederzeit möglich.



Patientenverfügung

Format/Umfang

Original: 4 Seiten A4

Kopie im Passformat: 4 Seiten A6 (gelb)

Inhalt

Patientenverfügung mit vorgedruckten Situationen (z.B. Sterbeprozess, Hirnabbauprozess) und Willensäusserungen zum Ankreuzen zu den Themen:

- lebensverlängernde Massnahmen (Reanimation, künstliche Beatmung, künstliche Ernährung, Bluttransfusion, Antibiotika)
- Reanimation
- Schmerzlinderung
- medizinische Interventionen zu Forschungszwecken (vor und nach dem Tod)
- Organspende
- Personen, denen gegenüber Ärztinnen und Ärzte vom Berufsgeheimnis befreit werden
- Ernennung von Vertretungspersonen
- Beauftragung und Bevollmächtigung von DIGNITAS zur Wahrung der Interessen der verfügenden Person

Besonderheiten

Wer DIGNITAS beitrifft, erhält die Patientenverfügung zusammen mit der Bestätigung der Mitgliedschaft. Die Verfügung ist nur für Vereinsmitglieder bestimmt.

Mitglieder von DIGNITAS können das Original der Patientenverfügung bei DIGNITAS hinterlegen und registrieren lassen. Die Organisation bietet dann Unterstützung bei der rechtlichen Durchsetzung der Patientenverfügung.

Die Patientenverfügung ist in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch verfügbar.



Evangelisch-Reformierte Landeskirche
des Kantons Glarus

Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Glarus

Sekretariat, Wiesli 7, 8750 Glarus

Tel. 055 640 26 09

sekretariat@ref-gl.ch

www.ref-gl.ch

in Zusammenarbeit mit:

- der Katholischen Landeskirche des Kantons Glarus

- der Ärzteschaft des Kantons Glarus



Glarner Patientenverfügung

Format/Umfang

2 Seiten A5

zusätzlich 2 Seiten für Wünsche zur Sterbebegleitung

Inhalt

Kurze Patientenverfügung mit vorgedruckten Willensäusserungen, die mit ja oder nein beantwortet werden können, zu den Themen:

- intensivmedizinische Massnahmen generell
- lebensverlängernde Massnahmen
- Gabe von Schmerzmitteln
- Operationen
- künstliche Ernährung
- künstliche Flüssigkeitszufuhr
- Personen, denen gegenüber Ärztinnen und Ärzte vom Berufsgeheimnis befreit werden

Besonderheiten

Die Patientenverfügung ist Teil der Broschüre „Wie ich sterben möchte“ (S. 8f.), die auch Hinweise zum Erstellen der Patientenverfügung und Textbeispiele enthält. Die Broschüre kann für CHF 5.00 bestellt oder gratis heruntergeladen werden unter:
www.langer.info/files/f2683CA/files/glarnerpatientenverf.pdf.



Selbstbestimmt bis ans Lebensende.

EXIT Deutsche Schweiz

Postfach, 8032 Zürich

Tel. 043 343 38 38

info@exit.ch

www.exit.ch



Patientenverfügung

Format/Umfang

4 Seiten A4 Patientenverfügung
2 Seiten A4 Werteerklärung

Inhalt

Patientenverfügung mit teils vorgegebenen Willensäusserungen, teils unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) und Freiraum für eigene Ergänzungen zu den Themen:

- Bezugspersonen/Vertretungspersonen, denen gegenüber Ärztinnen/Ärzte vom Berufsgeheimnis befreit werden
- Vorgehen in Notfallsituationen
- Vorgehen bei aussichtsloser Prognose
- Unterlassung/Abbruch aller lebensverlängernden Massnahmen
- Linderung von Schmerzen und Beschwerden
- Ernährung und Flüssigkeitszufuhr insbesondere bei Demenz
- medizinische Interventionen zu Forschungszwecken
- Organspende
- Entbindung von Ärztinnen, Ärzten und Pflegenden von jeglicher Haftung für die Folgen der Respektierung dieser Verfügung

Beilage: Werteerklärung zu den Themen

- Motivation
- Überzeugungen im Umgang mit Leben und Sterben
- Lebensqualität
- Krankheitserfahrungen
- Vorstellungen von Sterben und Tod
- Einschränkungen und Abhängigkeiten

Besonderheiten

Die Patientenverfügung ist nur für Mitglieder von EXIT bestimmt. Unter <https://pv.exit.ch> können sich Mitglieder mittels der auf Ihrem Mitgliederausweis befindlichen Zugangsdaten im Mitgliederportal einloggen und eine Patientenverfügung online erstellen.

Preis: In der EXIT-Mitgliedschaft (CHF 45.00 pro Jahr) inbegriffen sind telefonische oder persönliche Beratung beim Erstellen einer individuellen Patientenverfügung, elektronische Hinterlegung der Verfügung und Unterstützung der Vertrauenspersonen bei der Durchsetzung der Patientenverfügung (medizinisch und juristisch).

Die EXIT Patientenverfügung ist erhältlich in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Italienisch.



FINA
Finanzplanung

FINA

FINA Finanzplanung AG, Stapfenstrasse 1, 3098 Köniz

Tel. 031 970 38 80

beratung@fina.ch

www.fina.ch

Patientenverfügung mit Vorsorgevollmacht

Format/Umfang

6 Seiten A4

Inhalt

Ausführliche Patientenverfügung mit alternativen Aussagen zum Ankreuzen zu folgenden Themen:

- vertretungsberechtigte Person
- persönliche Einstellung, Motivation, Werteerklärung
- Reanimation
- Linderung von Schmerzen und anderen belastenden Symptomen
- Medikamente
- künstliche Zufuhr von Ernährung und Flüssigkeit
- künstliche Beatmung
- diverse Behandlungsformen (Dialyse, Chemotherapie, Bluttransfusion, chirurgische Eingriffe)
- Behandlungsort
- Organspende
- Autopsie

Besonderheiten

Die Patientenverfügung ist gratis bestellbar unter: www.fina.ch > Dienstleistungen > Rechtssicherheit > Patientenverfügung > Muster Patientenverfügung herunterladen > Vorlage herunterladen > jetzt herunterladen und wird per E-Mail automatisch zugestellt.

Ein Beratungsgespräch von 90 Minuten kann kostenlos beansprucht werden.



FMH – Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte

«Patientenverfügung», Postfach, 3000 Bern 16
Tel. 031 359 11 11 info@fmh.ch
www.fmh.ch



SAMW – Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften

Haus der Akademien, Laupenstrasse 7, 3001 Bern
Tel. 031 306 92 70 mail@samw.ch
www.samw.ch

Patientenverfügung

Format/Umfang

4 Seiten A4 (Ausführliche Version)
2 Seiten A4 (Kurzversion)

Inhalt

Ausführliche Version

Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) und Freiraum für eigene Aussagen zu den Themen:

- Motivation und persönliche Wertehaltung (Einstellung zum Leben, Einstellung zu Krankheit, Sterben und Tod, Lebensqualität, religiöse Überzeugungen, seelsorgerische Betreuung)
- lebenserhaltende Massnahmen
- Schmerz- und Symptombehandlung
- künstliche Zufuhr von Flüssigkeit und Nahrung
- Reanimation
- Vertretungsperson in medizinischen Angelegenheiten, der gegenüber Ärztinnen, Ärzte und Pflegefachpersonen vom Berufsgeheimnis entbunden werden
- Organspende
- Autopsie

Kurzversion

Patientenverfügung mit gewählter Option: Verzicht auf Massnahmen, die nur Lebens- und Leidensverlängerung bedeuten, Wunsch nach wirksamer Schmerz- und Symptombehandlung. Zusätzlich Angaben zu:

- Vertretungsperson, der gegenüber Ärztinnen, Ärzte und Pflegefachpersonen vom Berufsgeheimnis entbunden werden
- Organspende

Besonderheiten

Die Patientenverfügungen mit Hinweiskarte für das Portemonnaie sowie ein Blatt mit Erläuterungen existieren auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch. Die Patientenverfügung ist gegen ein vorfrankiertes C5-Rückantwortcouvert (Porto CHF 0.85) erhältlich. Die Verfügungen können auch gratis heruntergeladen werden unter www.fmh.ch > Patientenverfügung.



Individuelle Patientenverfügung mit Beratung

Format/Umfang

3 Seiten A4

Inhalt

Individuelle Patientenverfügung, die aufgrund persönlicher Beratung erstellt wird.

Zu den wesentlichen Punkten der Beratung gehören:

- Reflexion und Dokumentation der persönlichen Werthaltung
- Bedeutung und Bestimmung von Vertrauenspersonen
- Information über mögliche Situationen der Urteilsunfähigkeit
- Aufklärung über die in diesen Situationen üblicherweise vorgesehenen medizinischen Massnahmen (inkl. Palliative Care)

In der Verfügung können auch Angaben über Pflege-/Sterbeort, Begleitung, Organspende und Autopsie festgehalten werden.

Besonderheiten

Die Beratung erfolgt durch qualifizierte Freiwillige. Sie bringen in der Regel in zwei Gesprächen den Willen der zu beratenden Person zu Papier.

Ein persönlicher Ausweis im Kreditkartenformat zeigt auf, wo die Patientenverfügung aufbewahrt wird. Auf Wunsch kann die Verfügung bei der MNZ (Stiftung Medizinische Notrufzentrale Basel) hinterlegt werden, damit sie rund um die Uhr abrufbar ist.

GGG Voluntas erinnert mehrmals im Abstand von 2-3 Jahren an die Aktualisierung der Patientenverfügung.

Preis: CHF 130.00 für Beratung, Erstellung, Ausweis, Kopien und mehrmalige Erinnerung zur Aktualisierung.



felix
platter



Basler Patientenverfügung

- GGG Voluntas
- Universitäre Altersmedizin Felix Platter
- Medizinische Gesellschaft Basel MedGes
- Universitätsspital Basel

info@ggg-voluntas.ch

www.basler-patientenverfuegung.ch

Basler Patientenverfügung

Format/Umfang

5 Seiten A4

Inhalt

Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) und Freiraum für eigene Ergänzungen zu den Themen:

- persönliche Werthaltung
- Situationen, für die die Patientenverfügung gelten soll
- allgemeines Behandlungsziel
- Zustimmung zu bez. Ablehnung einzelner medizinischer Massnahmen (künstliche Zufuhr von Flüssigkeit und Ernährung, Reanimation)
- Nennung einer Vertrauensperson
- Sterbeort
- pflegerische Betreuung
- seelsorgerliche Begleitung
- Einsicht in die Krankengeschichte durch die Vertrauensperson
- Autopsie
- Organspende
- Hinterlegungsort weiterer Vorsorgeverfügungen

Besonderheiten

Die Patientenverfügung kann kostenlos auf Deutsch, auf Französisch, auf Italienisch oder auf Englisch heruntergeladen werden unter: www.basler-patientenverfuegung.ch > Patientenverfügung erstellen. Das Formular kann online erstellt werden.

Bei Fragen zu einzelnen Inhalten der Patientenverfügung bieten qualifizierte Freiwillige von GGG Voluntas Beratung an.

Die Verfügung kann durch die verfügende Person bei der MNZ-Stiftung (Medizinischen Notrufzentrale Basel) gegen eine Gebühr von CHF 60.00 hinterlegt werden, damit sie rund um die Uhr abrufbar ist. Die verfügende Person erhält in diesem Fall einen persönlichen Ausweis mit den entsprechenden Angaben. Nach 2-3 Jahren wird an die Aktualisierung der Patientenverfügung erinnert.

Die Basler Patientenverfügung wird in einer eigenen Broschüre von der evangelisch-reformierten, von der römisch-katholischen und der christkatholischen Kirche beider Basel empfohlen.



Heilsarmee

Heilsarmee, Territoriales Hauptquartier, Laupenstrasse 5, Postfach, 3001 Bern

Tel. 031 388 05 91

info@heilsarmee.ch
www.heilsarmee.ch



Patientenverfügung

Format/Umfang

8 Seiten A4

Inhalt

Beispielhafte Textbausteine für eine Patientenverfügung, die folgenden Themen anspricht:

- lebensverlängernde Massnahmen
- Operationen
- Behandlung von Infektionen
- künstliche Zufuhr von Nahrung und Flüssigkeit
- Reanimation
- Vertrauensperson
- religiöse Vorstellungen
- Organspende
- Autopsie



Besonderheiten

Diese Textbausteine für eine Patientenverfügung sind kostenlos herunterladbar unter: www.heilsarmee/testament-und-vorsorge-neu
> Patientenverfügung.



HOSPIZ IM PARK, Klinik für Palliative Care

Stollenrain 12, 4144 Arlesheim

Tel. 061 706 92 22

info@hospizimpark.ch

www.hospizimpark.ch

in Zusammenarbeit mit:

- der Ärztegesellschaft Baselland und
- der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Kanton Basel-Landschaft

Baselbieter Patientenverfügung

Format/Umfang

2 Seiten A4

Inhalt

Patientenverfügung mit weitgehend vorformulierten Willensäusserungen zu den Themen:

- Verzicht auf lebensverlängernde Massnahmen
- Einforderung bestmöglicher palliativer Behandlung
- Organspende
- Vollmacht-Erteilung an Stellvertreter/Vertrauensperson(en)
- religiöser Beistand
- gewünschte Form der Bestattung

Besonderheiten

Preis: CHF 2.00

Die Patientenverfügung kann gratis heruntergeladen werden unter: www.hospizimpark.ch > Patientenverfügung > Patientenverfügung.

Die Verfügung ist in Deutsch, Englisch und Italienisch erhältlich.

Zur Patientenverfügung gehört auch ein kreditkartengrosses Kärtchen, das auf die Verfügung hinweist. Zudem ist eine ausführliche Wegleitung zum Ausfüllen des Formulars erhältlich.

Für Beratung in Sachen Patientenverfügung wird auf die Hausärztin oder den Hausarzt verwiesen. Auch das Hospiz bietet Beratung an. Für Mitglieder der Vereinigung Freunde des Hospiz (Mitgliederbeitrag CHF 50.00) ist eine persönliche Beratung gratis.

Die Verfügung kann bei der Medizinischen Notrufzentrale MNZ Basel gegen einen Betrag von CHF 60.00 hinterlegt werden, um so jederzeit abrufbar zu sein.



K-Tipp

Postfach 431, 8024 Zürich

Tel. 044 266 17 17

redaktion@ktipp.ch

www.ktipp.ch

Patientenverfügung

Meine Personendaten
Vorname, Name: _____
Adresse: _____
Geburtsdatum: _____ Wohnort: _____

Nach einem Unfall oder bei plötzlicher schwerer Krankheit bitte sofort benachrichtigen:
(Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer und Geburtsdatum; nach Wichtigkeit geordnet)

Für den Fall, dass ich nach einem Unfall oder wegen einer schweren Krankheit meinen Willen nicht mehr äussern kann, verfüge ich im Vollzug meiner geistigen Kräfte:

1. Ärztliche Schweigepflicht
Ich erteile schriftliche Nachsichtsbefreiung und ermächtige ein, folgende Personen vollständig über alle geschehen Behandlungsmaßnahmen zu informieren:
(Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer und Geburtsdatum)

Die Ärzte dürfen folgende Personen nicht informieren:
(Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer und Geburtsdatum)

2. Vertrauenspersonen
Folgende Person ist über den Behandlungsverlauf zu informieren und bei der Entscheidung über die weitere Behandlung einzubeziehen. Diese Person soll für mich entscheiden:
(Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer und Geburtsdatum)

Ist die Vertrauensperson nicht erreichbar oder kann sie Ihre Aufgabe aus anderen Gründen nicht wahrnehmen, bestimmen ein folgende Ersatzperson:
(Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer und Geburtsdatum)

Seite 1/3

Patientenverfügung

Format/Umfang

2 Seiten A4

Inhalt

Patientenverfügung mit Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen:

- zu benachrichtigende Person
- Entbindung von Ärzten von ihrer Schweigepflicht
- Nennung einer Vertrauensperson, die in Behandlungsentscheidungen einbezogen werden soll
- Reanimation
- künstliche Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr
- künstliche Beatmung
- Schmerzbekämpfung
- Sterbebegleitung
- Organspende und Autopsie
- Sterbeort

Besonderheiten

Zur Patientenverfügung gibt es ein Kärtchen, das auf das Bestehen einer Patientenverfügung hinweist.

Die Patientenverfügung ist Teil eines Vorsorgepakets, das auch Unterlagen zu Anordnungen für den Todesfall, zu einem Vorsorgeauftrag und Testament enthält. Preis des Vorsorgepakets: CHF 15.00. Bestellbar unter Tel. 044 253 90 70 oder unter ratgeber@ktipp.ch.



Patientenverfügung

Format/Umfang

10 Seiten A5

Inhalt

Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (zum Ankreuzen von ja/nein/weiss nicht) zu den Themen:

- Vertretungsperson(en), denen gegenüber die Ärztinnen und Ärzte vom Berufsgeheimnis entbunden sind
- Gesundheitszustand
- Werteerklärung
- vorrangiges Behandlungsziel
- Reanimation
- Behandlung von Schmerzen und anderen Symptomen
- Zufuhr von Flüssigkeit, Nahrung und Medikamenten
- gewünschter Pflege- und Sterbeort
- seelsorglich-spirituelle Begleitung/Rituale
- Einsichtnahme in Krankengeschichte durch Vertretungsperson
- Autopsie
- Organspende

Besonderheiten

Preis: Die Patientenverfügung ist gratis. Sie kann online ausgefüllt und dann ausgedruckt werden unter www.ksgr.ch > Patienten > Patientenverfügung.

Auf Wunsch berät das Kantonsspital stationäre Patienten und Patientinnen beim Erstellen einer Patientenverfügung.

Zur Patientenverfügung gibt es ein Merkblatt und einen persönlichen Trägerausweis in Kreditkartenformat.

Patientinnen und Patienten können ihre Patientenverfügung im Klinik-System hinterlegen lassen.



Patientenverfügung

Format/Umfang

10 Seiten A4

Inhalt

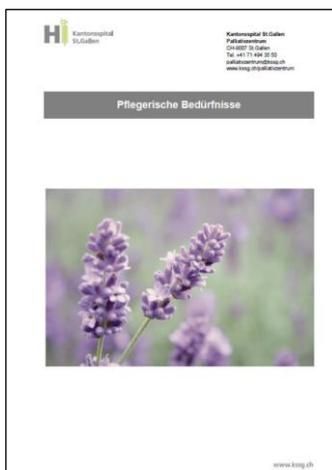
Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) und viel Raum für eigene Aussagen zu den Themen:

- Aufklärung
- persönliche Werteerklärung
- Reanimation/medizinische Massnahmen
- spirituelle Bedürfnisse
- Sterbeort
- Autopsie
- Stellvertretung

Besonderheiten

Die Patientenverfügung, das Dokument Pflegerische Bedürfnisse, wie auch die Broschüre zur Patientenverfügung können durch den Link: <https://www.kssg.ch/palliativzentrum/leistungsangebot> oder unter www.kssg.ch/palliativzentrum > Leistungsangebot > Patientenverfügung heruntergeladen werden.

Pflegerische Bedürfnisse



Format/Umfang

8 Seiten A4

Inhalt

Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu primär pflegerischen Themen:

- Berührung und Körperkontakt
- Körperpflege und Wohlbefinden
- Ruhen und Schlafen
- Essen und Trinken
- Ausscheidung
- Unterstützung durch Angehörige
- seelsorgerliche/spirituelle Bedürfnisse
- Stellvertretung

Besonderheiten

Die Broschüre kann heruntergeladen werden unter: www.kssg.ch/palliativzentrum/leistungsangebot > Pflegerische Bedürfnisse.



Patientenverfügung bei Amyotropher Lateralsklerose ALS

Format/Umfang

3 Seiten A4

Inhalt

Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen zu den Themen:

- invasive mechanische Beatmung
- Perkutane Endoskopische Gastrostomie (PEG-Sonde)
- Autopsie

Besonderheiten

Die Patientenverfügung kann heruntergeladen werden unter:
www.muskel-als-sg.ch > Für Patienten und Besucher > Neuromuskuläre Erkrankungen > Patientenverfügung.



Meine Patientenverfügung

Format/Umfang

6 Seiten A4

Inhalt

Patientenverfügung mit vorgedruckten Willensäusserungen, die mit ja oder nein angekreuzt werden können, und mit Freiraum für eigene Erklärungen zu den Themen:

- persönliche Wertevorstellungen
- medizinische Massnahmen
 - . Ausschöpfen aller medizinischer Möglichkeiten oder eher
 - . Linderung beschwerlicher Symptome
 - . Reanimation
 - . künstliche Ernährung + Flüssigkeitszufuhr
 - . Antibiotika
 - . Operation/Aufenthalt auf Intensivstation
 - . künstliche Blutwäsche
 - . Blutprodukte
- Ermächtigung einer Vertrauensperson
- Sterbeort
- Autopsie

Besonderheiten

Die Patientenverfügung kann kostenlos heruntergeladen werden unter: www.geriatrie-sg.ch/patienten/alles-zu-den-rechten-pflichten
> Wichtige Grundregeln > Patientenverfügung.

Krebsliga Schweiz

Effingerstrasse 40, Postfach, 3001 Bern

Tel. 031 389 91 00

info@krebssliga.ch

www.krebssliga.ch

in Zusammenarbeit mit Dialog Ethik



Patientenverfügung der Krebsliga

Format

34 Seiten A4

Inhalt

Ausführliche Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) und Freiraum für eigene Ergänzungen zu den Themen:

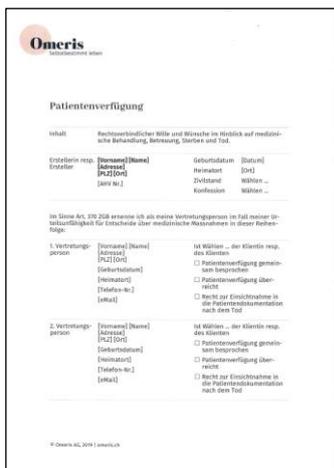
- vertretungsberechtigte Person/unerwünschte Personen
- Werteerklärung: «Was mir im Leben wichtig ist»
- Linderung von Schmerzen, Atemnot und anderen Symptomen
- Ernährung und Flüssigkeit
- lebenserhaltende Massnahmen
- Reanimation
- Einweisung in ein Akutspital
- Sterbeort
- seelsorgliche Sterbebegleitung und religiöse Handlungen
- medizinische Forschung
- Organspende
- Autopsie/Obduktion
- Einsichtnahme in die Patientendokumentation nach dem Tod
- Bestattung, Abdankung und Beisetzung
- Aufbewahrungsort wichtiger Dokumente

Besonderheiten

Die Patientenverfügung ist auf spezifische Fragestellungen von Menschen mit einer Krebserkrankung ausgerichtet. Sie ist in Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich. Neben der Patientenverfügung gibt es unter dem Titel «Selbstbestimmt bis zuletzt» eine Wegleitung zum Erstellen einer Patientenverfügung.

Kostenlose Beratung durch Mitarbeitende der kantonalen Krebsligen ist möglich. Informationen sind auch über das Krebstelefon 0800 11 88 11 erhältlich.

Die Patientenverfügung ist gratis herunterladbar unter: www.krebssliga.ch/patientenverfuegung > Online Patientenverfügung (PDF) und online ausfüllbar.



Patientenverfügung

Format/Umfang

14 Seiten A4

Inhalt

Patientenverfügung mit alternativen Optionen zum Ankreuzen zu folgenden Themen:

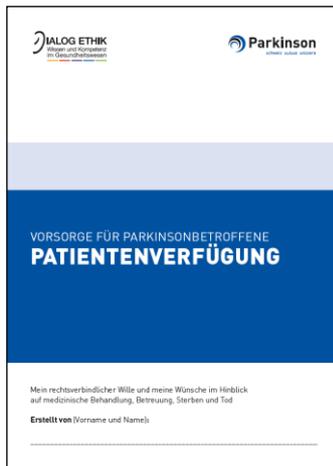
- Vertretungsperson
- Reanimation
- künstliche Beatmung
- lebenserhaltende Massnahmen
- künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr
- Chemotherapie
- chirurgische Eingriffe
- Dialyse
- Antibiotika
- medikamentöse Behandlung
- Behandlung von Schmerzen und belastenden Symptomen
- Erhalt von Autonomie
- sozialer Austausch und Erhalt des Wohlbefindens
- Hospitalisation
- Ziel der medizinischen Behandlung
- Palliativsituation
- religiöse/spirituelle Begleitung
- Organspende
- Autopsie
- Verwendung der Patientendokumentation für Forschungszwecke

Besonderheiten

Die Patientenverfügung kann gratis heruntergeladen werden unter www.omeris.ch > Pensionierung > Vorsorgeberatung > Download Bereich > Formular Patientenverfügung.

Auf Wunsch persönliche Beratung beim Erstellen der Patientenverfügung sowie Koordination mit dem Vorsorgeauftrag und weiteren Vorsorgethemem - persönlich vor Ort oder über Video-Call.

Weitere Hinweise im Ratgeber: <https://www.omeris.ch/ratgeber/vorsorge-und-finanzen/patientenverfuegung-urteilsunfaehigkeit-kommt-unpaesslich>



Patientenverfügung

Format/Umfang

Verfügung: 26 Seiten A4

Inhalt

Ausführliche Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) und Freiraum für eigene Ergänzungen zu den Themen:

- Ziel der medizinischen Behandlung und Betreuung
- medizinische Anordnungen (Linderung von Schmerz und belastenden Symptomen; Ernährung; künstliche Beatmung; lebenserhaltende Massnahmen; Einweisung in ein Spital bei schwerer Pflegebedürftigkeit)
- vertretungsberechtigte Personen; unerwünschte Personen
- Teilnahme an Forschungsprojekten in urteilsunfähigem Zustand
- seelsorgerische Betreuung und Sterbebegleitung
- Sterbeort
- Spende von Organen, Gewebe und Zellen
- Wünsche nach dem Tod (Autopsie; Einsichtnahme in die Patientendokumentation; Verwendung der Patientendokumentation für Forschungszwecke)

Besonderheiten

Die Verfügung ist auf Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich. Preis: CHF 13.00 für Mitglieder; CHF 16.00 für Nicht-Mitglieder; Gratis-Download unter: www.parkinson.ch > Shop > Bücher und Broschüren > Patientenverfügung.

Zur Patientenverfügung gehört eine ausführliche Wegleitung und ein Notfallausweis.

Individuelle Beratung (telefonisch oder persönlich) bei der Erstellung der Patientenverfügung sowie Hilfe (telefonisch oder vor Ort) bei deren Umsetzung im Spital oder Heim ist möglich über: Dialog Ethik, Schaffhauserstr. 418, 8050 Zürich, Tel. 044 252 42 01, info@dialog-ethik.ch, www.dialog-ethik.ch.

Patientenverfügung

Format/Umfang

2 Seiten A4

Inhalt

Kurze Patientenverfügung mit Optionen zum Ankreuzen:

- Ablehnung lebensverlängernder Massnahmen
- Einforderung palliativer Massnahmen inkl. ausreichender Schmerztherapie, selbst wenn dadurch das Sterben beschleunigt wird
- Schmerz- und Beruhigungsmittel nur soweit einsetzen, dass der Zustand erträglich wird. Jede Aussicht auf Phasen mit klarem Bewusstsein soll genutzt werden
- Nennung einer Vertrauensperson
- Organspende
- Obduktion
- Bestattung/Abdankung

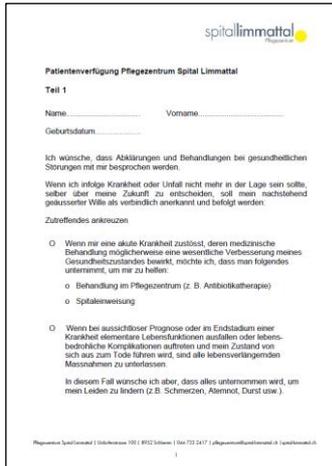
Besonderheiten

Patientenwille.ch wurde als Internet-Portal gegründet, um Patientenverfügungen sicher und jederzeit direkt abrufbar elektronisch zu hinterlegen.

Preise: CHF 39.- (online hinterlegen) für 2 Jahre, für Hinterlegung per Briefpost zusätzlich einmalige Registrierungsgebühr.

Die Patientenverfügung ist gratis herunterladbar unter: www.patientenwille.ch > Vorgehen > Drucken Formular Patientenverfügung.

Bei Hinterlegung gibt es einen persönlichen Ausweis in Kreditkartenformat.



The image shows a thumbnail of the 'Patientenverfügung' form. It includes the Spital Limmattal logo, the title 'Patientenverfügung Pflegezentrum Spital Limmattal', and 'Teil 1'. There are fields for 'Name' and 'Vorname' with lines for writing, and a 'Geburtsdatum' field. Below these are several paragraphs of text explaining the purpose of the form and providing instructions. There are two main sections with radio button options: one for acute illness and one for end-of-life prognosis. Each section has sub-options for treatment location (Pflegezentrum vs. Spital) and life-sustaining measures. At the bottom, there is a note about the form being free of charge.

Patientenverfügung Pflegezentrum Spital Limmattal

Format/Umfang

3 Seiten A4

Inhalt

Kurze Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen:

- Behandlungsort bei akuter Erkrankung (Pflegezentrum od. Spital)
- lebensverlängernde Massnahmen
- künstliche Ernährung
- seelsorgliche/religiöse Begleitung
- Bevollmächtigung von Vertrauenspersonen zu medizinischen Auskünften und stellvertretenden Entscheiden

Besonderheiten

Zu der Patientenverfügung gibt es ein Merkblatt.

Die Patientenverfügung ist gratis.

Sie kann heruntergeladen werden unter: www.spital-limmattal.ch > Pflegezentrum > Informationen und Formulare > Patientenverfügung-Formular.



Pro Mente Sana

Hardturmstrasse 261, 8005 Zürich

Tel. 044 446 55 00

kontakt@promentesana.ch
www.promentesana.ch

In Zusammenarbeit mit **Kantonsspital Obwalden**
Psychiatrie-Dienste Süd Kanton St. Gallen
UPK Basel
Psychiatrische Dienste Graubünden

Psychiatrische Patientenverfügung

Format/Umfang

15 Seiten A4

Inhalt

Patientenverfügung mit Freiraum für eigene Erklärungen zu den Themen:

- wichtigste Informationen beim Klinikeintritt
- Was ist mir im Leben wichtig?
- Behandlungsziele
- Vertretungsperson
- Zustimmung zu/Ablehnung von Therapien
- Medikation
- Zwangsmassnahmen
- Vertretungsperson
- Auskunftspersonen und -institutionen
- informationsberechtigte Personen/Institutionen
- Anhang zur aktuellen Medikation

Besonderheiten

Die Patientenverfügung ist auf spezifische Fragestellungen von Menschen mit einer psychischen Erkrankung ausgerichtet. Zum Ausfüllen der Patientenverfügung gibt es eine spezielle Arbeitshilfe (15 Seiten). Kostenlose Beratung durch Mitarbeitende der Stiftung Pro Mente Sana ist erhältlich über das Beratungstelefon unter der Nummer 0848 800 858 (zum Lokaltarif) oder persönlich (nach Terminvereinbarung). Schulungen werden auf Anfrage angeboten.

Die Patientenverfügung ist auf Deutsch und auf Italienisch erhältlich.

Patientenverfügung und Wegleitung sind gratis herunterladbar unter www.promentesana.ch >Angebote > Patientenverfügung (PPV) > Downloads: Vorlage PPV.

Pro Senectute Schweiz

Lavaterstrasse 60, Postfach, 8027 Zürich

Tel. 044 283 89 89

info@pro-senectute.ch

www.pro-senectute.ch

www.docupass.ch

in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Stiftung SPO Patientenorganisation



Patientenverfügung

Format/Umfang

6 Seiten A4

Inhalt Patientenverfügung

Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen:

- lebensverlängernde Massnahmen (künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr, Antibiotika)
- palliativmedizinische Massnahmen
- Werterklärung
- Vertretungsperson
- religiöse/spirituelle Begleitung
- Sterbebegleitung
- Entnahme von Organen, Gewebe und Zellen zur Transplantation
- Autopsie

Besonderheiten

Preis des ganzen Docupasses (inkl. Anordnung für den Todesfall, Vorsorgeauftrag, Testament): CHF 19.00.

Die Mappe ist auf Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich.

Die Sozialberatung von Pro Senectute berät bei Fragen zur Patientenverfügung.

Beilage: Persönlicher Vorsorgeausweis in Kreditkartenformat.

Die Dokumente des DOCUPASS können für CHF 29.00 pro Jahr (Mindestdauer 2 Jahre) auf der Online-Plattform www.evita.ch oder für CHF39.00 pro Jahr (erstes Jahr gratis) auf der Online-Plattform www.tooyoo.ch/prosenectute hinterlegt werden. So ist ihr Inhalt für medizinisches Personal und Angehörige mit einem Ernstfall-Login jederzeit abrufbar.

SAGB

Dr. med. Florian Suter, Alemannengasse 22, 4058 Basel

Tel. 079 311 94 47

florian.suter@hin.ch

Dokumentation des mutmaßlichen Patientenwillens bzw. Wändeln ein wohlverstandenes Interesse, ev. mit einer vertretungsberechtigten Person

Stützt auf die Grundlagen des Dokumenten- und Dokumentations des Patientenwillens durch die schweizerische Ärzten. Bei der Erstellung sind die Bestimmungen der Bundesgesetzgebung über die Patientenautonomie (Art. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100) zu berücksichtigen. Die Dokumentation ist durch den Arzt zu bestätigen. Kontakt: Prof. Dr. phil. Hans-Joachim Lauth.

1. Persönliche Daten

Name

Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Postleitzahl

Beitrag (in %):

in

Ausland?

Detail?

Wohnort

(Stadt/ Ortsteil)

Krankensicherung

2. Überprüfung der Urteilsfähigkeit

Erfolgt eine Überprüfung in

der Urteilsfähigkeit?

Sollten in Besondere

den Umständen

Datum / Unterschrift

ASHM/ASHM, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung, Seite 1 von 1

Patientenverfügung

Format/Umfang

6 Seiten A4

Inhalt

Dokumentation mit Freiraum für Aussagen zu folgenden Themen:

- Überprüfung der Urteilsfähigkeit
- bestehende Patientenverfügung
- vertretungsberechtigte Person
- Hinweise auf Wünsche/mutmasslichen Willen bzgl. medizinische Massnahmen
- spirituelle, psychosoziale und soziale Bedürfnisse
- Wichtiges bei einem Spitaleintritt
- Dinge, die noch erlebt/erledigt werden müssten
- Begräbnis
- Vorgehen bei plötzlicher Verschlechterung des Gesundheitszustands (Lebensverlängerung, Lebensqualitätsverbesserung)
- Betreuung in der letzten Lebenszeit
- Linderung von Schmerzen in der Sterbephase
- Kenntnissnahme von Angehörigen/VerteterInnen der Institution

Besonderheiten

Dieses Dokument wurde im Rahmen der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft von Ärzten für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung (SAGB) erarbeitet und kann kostenlos bezogen werden bei Dr. Florian Suter (siehe oben).



Schweizerische Gesellschaft für Lebenshilfe SGFL

Hirzbrunnenschanze 11, 4000 Basel

Tel. 061 691 72 13

info@schweiz-lebenshilfe.ch

www.schweiz-lebenshilfe.ch

**Ausweis
Verfügung
Anordnung**

• zur Organspende und Autopsie
• zur Bestattungsart
• als Patientenverfügung

ACHTUNG:
Meine Verfügungen für den Todesfall oder bei allfälliger verminderter Urteilsfähigkeit befinden sich in _____
und/oder bei _____
Alles was Gültigkeit hat, habe ich bei voller Urteilsfähigkeit unterschrieben.
Alles was ich ausschliesse, habe ich zudem durchgestrichen.

Name/Vorname, my surname/first name _____

Geburtsdatum, my birthday _____

Strasse, address _____

PLZ/Wohnort, zip/city _____

Bürger-/Heimatort _____

BITTE IM ERNST-/NOTFALL ÜBERGEBEN AN, in case of emergency contact:

dem Arzt, my doctor: _____ Tel: _____

meiner Vertrauensperson, my confidant: _____

Ausweis, Verfügung, Anordnung

Format/Umfang

4 Seiten A6

Inhalt

Die Verfügung bietet vorformulierte Willensbekundungen und verschiedene Optionen zum Ankreuzen zu den Themen:

- Bestattungsart
- Organspende
- Autopsie/Obduktion
- lebenserhaltende Massnahmen
- Vertrauenspersonen, denen gegenüber Ärztinnen und Ärzte vom Berufsgeheimnis entbunden werden
- Schmerzbekämpfung
- religiöse Betreuung
- Sterbe-Begleitung
- Im Notfall zu benachrichtigende Personen
- bevollmächtigte Vertretungsperson

Besonderheiten

Die Verfügung ist herunterladbar unter: www.schweiz-lebenshilfe.ch
> Verfügung/Legate > Ausweis A6, 4 S.



Patientenverfügung SRK

Format/Umfang

10 Seiten A4

Inhalt

Ausführliche Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen). Das Formular besteht aus zwei Modulen. Modul 1 kann auch einzeln ausgefüllt werden.

Modul 1:

- vertretungsberechtigte Person
- persönliche Werthaltung
- medizinische Anordnungen (Wiederbelebung, Behandlungsziel, Palliative Care, lebensverlängernde Massnahmen)
- Pflege, Betreuung und psychosoziale Begleitung

Modul 2:

- weitere medizinische Anordnungen (Medikamente, Chemotherapie/Bestrahlung, chirurgische Eingriffe, Bluttransfusionen, Dialyse)
- künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr
- künstliche Beatmung
- Behandlungsort
- Organspende
- Autopsie
- Einsichtnahme in Patientendossier nach dem Tod
- Ärztliche Bestätigung der Urteilsfähigkeit

Besonderheiten

Die Patientenverfügung ist Teil einer Vorsorgemappe SRK mit Informationen zur persönlichen Vorsorge bzgl. Patientenverfügung (10 Seite) und Wegbegleitung zur Patientenverfügung (20 Seiten), Vorsorgeauftrag, Anordnungen im Todesfall sowie Testament. Die Vorsorgemappe ist für CHF 22.00 auf Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich und kann bestellt werden unter <https://vorsorge.redcross.ch/vorsorgemappe-srk>.

Persönliche Beratung durch speziell geschulte Beraterinnen und Berater der Rotkreuz-Kantonalverbände ist möglich. Die Patientenverfügung SRK kann zwecks Abrufbarkeit hinterlegt werden (CHF 130.00, zeitlich unbegrenzt). Dazu gehört die Abgabe eines persönlichen Ausweises und ein dreimaliger Aufruf zur Aktualisierung.

Das Formular kann online ausgefüllt werden und ist herunterladbar unter: <https://vorsorge.redcross.ch/dokumente> > Patientenverfügung Formular.

Spital Wattwil

Steig, 9630 Wattwil
Tel. 071 987 31 11

Spital Wil

Fürstenlandstrasse 32, 9500 Wil
Tel. 071 914 61 11

info@srft.ch

www.srft.ch



Patientenverfügung

Format/Umfang

10 Seiten A4

Inhalt

Ausführliche Patientenverfügung mit verschiedenen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) und Freiraum für eigene Erklärungen zu den Themen:

- Vertretung
- Schmerzen, Atemnot, Übelkeit
- künstliche Ernährung
- Diagnostik/Therapie
- Reanimation
- Wertehaltung
- Sterbeort
- spirituelle Begleitung
- Organspende
- Autopsie
- Bestattung

Besonderheiten

Patienten der Spitäler Wattwil und Wil erhalten die Patientenverfügung gratis. Nichtpatienten können sie für CHF 10.- beziehen oder gratis herunterladen unter: www.srft.ch > Patienten & Besucher > Rechtliche Informationen > Patientenverfügung.

Beratungen zum Ausfüllen einer Patientenverfügung für Nichtpatientinnen kosten CHF 100.- pro Beratung.



Patientenverfügung

Format/Umfang

8 Seiten A4

Inhalt

Patientenverfügung mit verschiedenen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) und Freiraum für eigene Erklärungen zu den Themen:

- eigene Lebens- und Gesundheitssituation
- Ermächtigung früher behandelnder Ärzte bzw. Beratungsstellen zum Liefern von relevanten Informationen
- Haltung zu medizinischen Massnahmen generell
- Schmerzlinderung
- Reanimation
- künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr
- Hospitalisation in der Sterbephase
- vertretungsberechtigte Personen
- Organspende
- Seelsorge

Besonderheiten

Die Patientenverfügung kann von allen interessierten Personen kostenlos von der Website des Spitals heruntergeladen werden:

www.spitalthun.ch > Patienten > Patientenverfügung

oder www.spitalzweisimmen.ch > Patienten > Patientenverfügung.



Patientenverfügung

Format / Umfang

6 Seiten A5

Inhalt

Patientenverfügung mit meist vorgegebenen Willensäusserungen und einigen Optionen zum Ankreuzen des Zutreffenden und Freiraum für eigene Erklärungen. Thematisch geht es um:

- lebensverlängernde Massnahmen
- palliative Pflege
- seelsorgerische Betreuung
- Werteerklärung
- Autopsie/Obduktion
- Organspende
- Vertretungspersonen, denen gegenüber das Behandlungsteam vom Berufsgeheimnis entbunden wird

Besonderheiten

In die Patientenverfügung sind inhaltliche Informationen zu ihrem Inhalt sowie eine Ausweiskarte in Kreditkartenformat integriert.

Die Patientenverfügung ist gratis. Sie kann heruntergeladen werden unter: www.stgag.ch > Stichwort 'Patientenverfügung' in Suchfenster eingeben > Patientenverfügung Spital Thurgau AG.



Stiftung für Konsumentenschutz

Nordring 4, Postfach, 3001 Bern

Tel. 031 370 24 24

info@konsumentenschutz.ch

www.konsumentenschutz.ch/shop



Patienten- und Sterbeverfügung

Format/Umfang

9 Seiten A5

zusätzlich eine kleine zusammenfaltbare Patientenverfügung von 8 Seiten A7 für das Portemonnaie

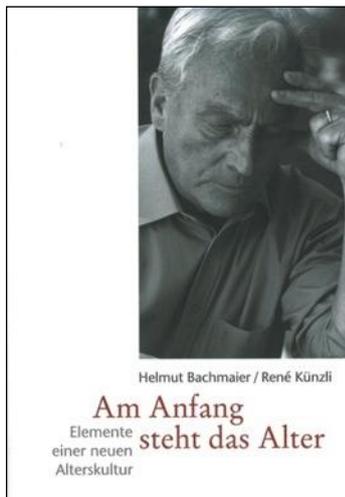
Inhalt

Patientenverfügung mit Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen:

- Wertehaltung
- Vertretungsperson
- Vertrauensärztin oder -arzt
- Behandlungsziel/lebenserhaltende Massnahmen
- Reanimation
- Schmerz- und Beruhigungsmittel
- künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr
- Einweisung in ein Spital oder Heim
- Sterbebegleitung
- Sterbeort

Besonderheiten

Die Patientenverfügung kann bestellt werden zum Preis von CHF 3.00 (Gönner SKS) bzw. CHF 6.00 (übrige). Die Patientenverfügung kann auch als Set zusammen mit der Broschüre «Sterbeverfügung» bezogen werden (CHF 14.00, für Gönner SKS CHF 7.00).



Persönliche Verfügung

Format/Umfang

6 Buchseiten (als Kopiervorlage)

aus: Helmut Bachmaier/René Künzli, Am Anfang steht das Alter. Elemente einer neuen Alterskultur, Göttingen 2006, S. 87-92

Inhalt

Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen:

- Patientenaufklärung/-information
- Schmerzlinderung
- Lebensverlängerung
- Verlängerung des Sterbeprozesses
- Gewebe- und Organentnahmen
- Obduktion
- Bevollmächtigung einer Organisation/Person, der gegenüber Ärztinnen und Ärzte vom Berufsgeheimnis befreit werden, zur Vertretung in allen medizinischen Angelegenheiten
- Bewegungsfreiheit ohne Beaufsichtigung innerhalb der Residenz/des Heims – Haftungsausschluss im Blick auf die Residenz/das Heim



Tooyoo

EPFL Innovation Park, Building I, 1015 Lausanne

Bundesgasse 35, 3001 Bern

Tel. 022 363 93 90

info@tooyoo.ch

www.tooyoo.ch



Patientenverfügung mit Vorsorgevollmacht

Format/Umfang

2 Seiten A4

Inhalt

Kurze Patientenverfügung mit Optionen zu folgenden Themen:

- intensivmedizinische, lebenserhaltende Massnahmen (Reanimation, künstliche Beatmung)
- Behandlung von Schmerzen und anderen belastenden Symptomen
- Vertretungsperson
- Organspende

Besonderheiten

Die Patientenverfügung kann gratis heruntergeladen werden unter: https://media.tooyoo.ch/topics/TOOYOO_DA_DEADS_V2.pdf.

Sie kann auch als Print bestellt werden. Dann ist die Patientenverfügung Teil eines Dossiers zum Lebensende mit Vorlagen für Testament und Vorsorgeauftrag (CHF 10.00).



Verein lifecircle

Fichtlirain 16, 4105 Biel-Benken

mail@lifecircle.ch
www.lifecircle.ch



Patientenverfügung & ergänzende Werteerklärung

Format/Umfang

6 Seiten A4 (3 Seiten Patientenverfügung + 3 Seiten Werteerklärung)

Inhalt

6 Seiten A4

Patientenverfügung mit Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen:

- lebensverlängernde Massnahmen (Verlegung auf Intensivstation, künstliche Beatmung, künstliche Ernährung, Antibiotika, Chemotherapeutika)
- palliative Therapie zur Linderung von Schmerzen, Atemnot und anderen Beschwerden
- Nahrungsaufnahme bei Demenzerkrankung
- aktive Sterbehilfe bei Demenzerkrankung
- Organspende
- Nennung von Vertrauenspersonen
- persönliche Werteerklärung

Besonderheiten

Die Patientenverfügung kann kostenlos heruntergeladen werden unter www.lifecircle.ch > Patientenverfügung > Formular Patientenverfügung.